Protokoll der ordentl. Jahres-Versammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Schluss]

Autor(en): **Krebs, Werner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-579391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 17

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der **Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Juli 1902.

Wochenspruch: Wo's Auge blicket warm und rein,
Wird ein gesundes Herz auch sein.

Protokoll
der
Ordentl. Jahres-Versammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag, 15. Juni 1902
im
Rathaussaal in Frauenfeld.

(Schluß.)

Herr Boos-Jegher verliest hierauf folgenden Antrag des Zentralvorstandes mit Begründung:

„Die Delegiertenversammlung des schweizer. Gewerbevereins anerkennt, daß die eidgen. Behörden im neuen Zolltarif eine Anzahl Ansätze ganz oder teilweise aufnahmen, die von gewerblichen Berufsgruppen als erforderlich bezeichnet worden waren. Die Stellungnahme des Gewerbestandes richtet sich einerseits gegen die ausländische Schleuderkonkurrenz, und anderseits sucht er die bei uns durch höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, teurere Rohstoffe und Haftpflicht, höhere Frachten 2c., bedingte teurere Produktion durch niedere Ansätze auf Roh- und Hilfsstoffe und höhere auf fertigen Waren zu mildern oder auszugleichen. Diesem Grundsatz haben die Behörden nicht im wünschbaren Maße entsprochen. Sie haben z. B. Wagen, Marmorarbeiten, kunstgewerbliche Illustrationen in Buchform 2c. mit einem Zoll belegt, der nur 0,5 bis 6 % des Wertes ausmacht — Blumen sollen sogar zollfrei sein — während dann Rohmaterialien, die im Inlande nicht oder nicht in der nötigen Qualität oder Quantität erstellt werden, mit einem Zoll belastet werden sollen, der einer Höhe von 30 bis 40 % des Wertes der Ware gleichkommt, z. B. Pappen, Buntpapier, gestrichenes Papier, Honig zu Backzwecken 2c. Während man mit Recht Roh- und Hilfsstoffe, die der Großindustrie dienen, entweder nahezu oder ganz zollfrei im Tarif aufnahm, belastete man die dem Gewerbe dienenden Rohstoffe, bezüglich deren man auf das Ausland angewiesen ist, mit 3—6 bis 30 % des Wertes: Weißblech, Eisenblech, Wachstuch, Beschläge für Sattler, Wagenbauer, Reiseartikelfabrikanten 2c. (Alle Roh- und Hilfsstoffe der Seidenindustrie wurden z. B. gänzlich zollfrei erklärt, ebenso Kunstseide von Fr. 100 auf 0 herabgesetzt, auch der Papierindustrie und andern kam man entgegen).

„Es ist nicht logisch und wirtschaftlich nicht klug, wenn man den Gewerben einerseits ein Entgegenkommen zeigt, indem man den Zoll auf ein fertiges Produkt erhöht, gleichzeitig aber den Zoll auf Rohmaterialien, die man zur Anfertigung des gleichen Produktes vom Ausland beziehen muß, zu hoch, sogar noch höher ansetzt, als für das fertige Produkt, zumal zum Teil nicht einmal die Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Vertragszoll mäßiger werde.

„Grundsätzlich würde man im Schweizer. Gewerbeverein das Referendum bedauern, allein 26 gewerbliche Gruppen sind noch unzufrieden, hauptsächlich wegen der hohen Zölle auf Rohstoffe. Die vielen Kundgebungen der heutigen Versammlung lassen keinen Zweifel aufkommen, daß der dermalige Stand der Zollfrage nicht befriedigt. Der Zentralvorstand erhält den Auftrag, soweit der Ständerat nicht entspricht, nochmals beim Nationalrat vorstellig zu werden. Man hofft umsomehr auf Entgegenkommen, weil meist eine Berücksichtigung erfolgen kann ohne nennenswerte Schädigung einer andern Gruppe. Andernfalls hat der Zentralvorstand den Auftrag, auf den Herbst eventuell eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, um über unsere Stellungnahme zum Referendum endgültig zu entscheiden.

„Ferner soll der Zentralvorstand dahin wirken, daß bei den Vertragsverhandlungen die Gewerbe analog der Landwirtschaft und Großindustrie vertreten werden."

Herr Baumann (Thalweil), Präsident des schweizerischen Bäckermeisterverbandes, giebt den Beschluß dieses Verbandes kund, wonach dieser die Reduktion des Honigzolles verlangt.

Herr Hans Müller (Baden) möchte auch die Bierbrauer zu den 26 unzufriedenen Gewerben hinzugezäht wissen und zugleich verlangen, daß bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen der Gewerbeverein zugezogen werde.

Herr Schill (Luzern) giebt namens des Schreinermeistervereins Aufschluß über die Postulate desselben.

Herr Fries (Zürich) erklärt namens des schweizer. Metzgermeistervereins, daß dieser nie einen einseitigen Standpunkt für seine Forderungen eingenommen, jedoch mit der Erhöhung der Viehzölle nicht einverstanden sein könne. Er hofft, daß der Schweizer. Gewerbeverein sich nochmals gegen die Ansetzung eines so hohen Zolles wehren und für den genügenden Ansatz des Bundesrates einstehen werde. Andernfalls wäre der Metzgermeisterverband der erste, welcher im Herbst das Referendum anbegehren würde.

Herr Caspari (Vevey), namens des schweizerischen Apothekervereins, wünscht ebenfalls, man möchte die Postulate des letztern nochmals unterstützen.

Herr Buchdrucker Büchler (Bern) giebt zur Kenntnis, daß die Buchdrucker allen Grund hätten, mit dem neuen Entwurf sehr unzufrieden zu sein und ihn als unannehmbar bezeichnen müßten. Mehrere Bedarfsartikel, die im Inlande nicht oder nur ungenügend herstellt werden, sind ganz bedeutend erhöht und überhaupt ganz irrige Behauptungen zur Begründung dieser Zollerhöhungen geltend gemacht worden.

Herr Frey (Winterthur) beklagt sich namens des Schmiede- und Wagnermeistervereins über die vorgenommenen Aenderungen, welche eine Verschlechterung der Verhältnisse für dieses Gewerbe bedeuten. Die Wünsche dieses Vereins wurden in keiner Weise berücksichtigt. Der Schweizer. Gewerbeverein möge nochmals bei den Bundesbehörden vorstellig werden.

Es wird um 12 Uhr Schluß des Diskussion beschlossen.

Herr Referent bemerkt, daß man bei Anführung von Zahlen nicht die bisherigen Ansätze des Gebrauchstarifes mit denjenigen des neuen Generalzolltarifes vergleichen könne, sondern nur den alten mit dem neuen Generaltarif. Er berichtigt einige in der Diskussion aufgeführte Zahlen. Betreffend Viehzölle ist zu hoffen, daß noch eine Reduktion des Generaltarifansatzes stattfinde. Hätte der Gewerbestand mehr Vertreter in den Räten, so würden sich die bezeichneten Mißstände auch nicht so stark geltend gemacht haben. Dies sollte ein Fingerzeig sein.

Die Anträge des Zentralvorstandes werden einstimmig angenommen.

8. **Anträge bezw. Anregungen.** Das Präsidium frägt an, ob jemand zur mündlichen Begründung der eingangs verlesenen Motionen das Wort verlange. Es ist dies nicht der Fall.

Herr Zellweger (Zürich) macht darauf aufmerksam, daß in einer Ausschreibung der Generaldirektion der Bundesbahnen für Druckarbeiten nur Berner Firmen zur Konkurrenz eingeladen worden seien. Es liege demnach die Vermutung nahe, es werde die Zentralisation der Bahnverwaltung zur Folge haben, daß viele Arbeiten, die bisher in verschiedenen Schweizer Städten gemacht worden, nunmehr in Bern, als Sitz der Generaldirektion, hergestellt würden. Er ersucht Herrn Präsidenten Scheidegger, als Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, dahin zu wirken, daß alle Arbeiten tunlichst verteilt werden möchten.

Herr Scheidegger erwidert, er habe bis jetzt nicht den Eindruck erhalten, als ob die Generaldirektion der Bundesbahnen die Absicht hätte, alle Arbeiten in Bern machen zu lassen. Offenbar handle es sich um eine Ausnahme und besondere Verhältnisse. Er habe sich schon zweimal in ähnlichen Angelegenheiten an die Generaldirektion gewendet und habe stets bereitwilliges Entgegenkommen gefunden; er sei überzeugt, daß dies auch künftig der Fall sein werde. Er sei stets bereit, wohlbegründete Eingaben zu vertreten, da er es unge-

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

Spezialität: **Sämtliche Artikel für sanitäre Anlagen**

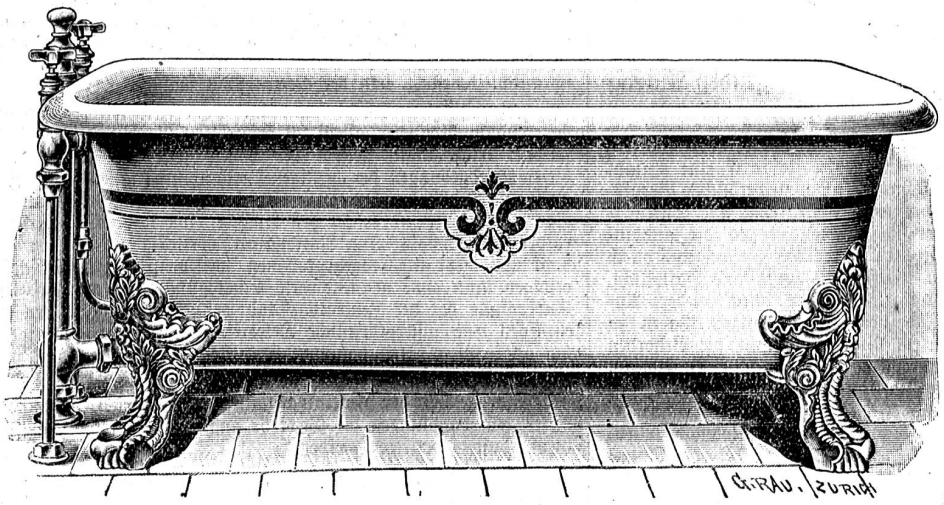

Closets

Pissoirs

Toiletten

Bäder

Waschherde

1575

Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

recht fände, wenn man die Bundesarbeiten nicht angemessen verteilen würde.

Herr Buchdrucker Büchler (Bern) erläutert die Gründe, warum die erwähnten Arbeiten in Bern vergeben werden mußten. Er habe übrigens ebenfalls Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, daß die Bundesbahnverwaltung bestrebt sei, so viel wie tunlich die Arbeiten zu verteilen.

Herr Bühler, Spenglermeister (Zürich) stellt die Anfrage, ob das neue Bundesgesetz betreffend Schluß der Arbeitszeit an Samstag Nachmittagen auch auf das Handwerk Anwendung finde.

Herr Boos-Jegher giebt Auskunft über den Verlauf dieser Angelegenheit und erklärt, daß das neue Gesetz nicht nur Anwendung finden würde auf die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe, sondern auch auf die haftpflichtigen Betriebe. Es habe der leitende Ausschuß eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, daß, falls dieser Beschluß Gesetzeskraft erlangen sollte, man ausnahmsweise berufliche Verhältnisse berücksichtigen solle.

Die Herren Zellweger und Bühler erklären sich mit der erhaltenen Auskunft befriedigt.

Das Präsidium Herr Michel schließt um 12½ Uhr die Versammlung mit dem Wunsche, es möchten die heutigen Verhandlungen und Beschlüsse dem gesamten schweizerischen Gewerbestand zum Segen gereichen.

Der Protokollführer:
Werner Krebs.

Genehmigt vom leitenden Ausschuß.

Bern, 20. Juni 1902.

Verbandswesen.

St. Gallischer kantonaler Gewerbeverband. Wie dem „Toggenb. Bote" berichtet wird, drehte sich an der letzten Sonntag in Altstätten stattgehabten Delegierten-Versammlung in Behandlung des Traktandums „Kantonale Lehrlingsprüfung" die Diskussion hauptsächlich um die Anträge der Sektion Toggenburg und führte zu folgenden Beschlüssen: 1. Die Lehrlingsprüfungskommission ist in Zukunft von der Delegiertenversammluug des kantonalen Gewerbevereins zu wählen. 2. Die Prüfungskommission hat fürderhin mit den Lehrmeistern, anstatt mit den Lehrlingen zu konferieren. 3. Für die Prüfung in der Berufskenntnis sind für alle Handwerke Normalien aufzustellen. 4. Die Auszeichnung durch Medaillen fällt für die Zukunft weg; dagegen werden an die Lehrlinge Diplome erster Klasse verabfolgt, wenn der Geprüfte in der Berufskenntnis und in der Werkstattprüfung die Note 1 und in der Schulprüfung mindestens die Note 2 erworben hat; Diplome zweiter Klasse sollen an alle andern Lehrling erteilt werden, die eine Prüfung in genügender Weise absolviert haben. 5. Die Kommission des kantonalen Gewerbevereins wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, wie unser Lehrlingswesen gesetzlich reguliert werden kann.

Aargauischer kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein. Die Delegiertenversammlung, welche am 20. Juli in Reinach tagte, war von 35 Abgeordneten der verschiedenen Sektionen und Fachverbände besucht. Nach Antrag der Sektion Wohlen wurde die Revision der Statuten beschlossen und einer Kommission übertragen. Ueber gewerbliche Schiedsgerichte referierte Herr Großrat Julius Egloff. Der Vorstand wird beauftragt, der Direktion des Innern die Zustimmung des kantonalen

Maschinenfabrik Oerlikon Oerlikon bei Zürich

Abteilung für fahrbare und tragbare elektrische Antriebe für Fabrikations-, Montage- u. Bauzwecke

empfiehlt:

Elektromotoren, fahrbar auf Stahlgussrädern

für normale Leistungen von 1½ P.S., 2½ P.S. und 4 P.S.

für Gleichstrom, Zweiphasen- und Drehstrom.

Tragbare, kleine, direkt elektrisch angetriebene Universalbohrmaschine, Modell H.

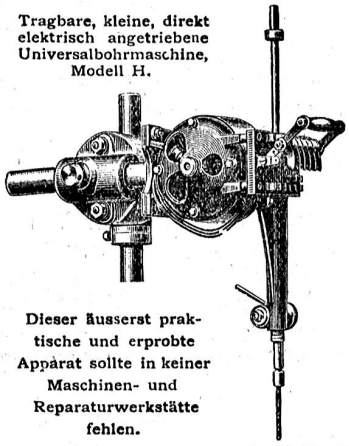

Dieser äusserst praktische und erprobte Apparat sollte in keiner Maschinen- und Reparaturwerkstätte fehlen.

Tragbare, **elektrisch angetriebene**

Bohr-, Versenk- und Gewindschneidapparate

für Maschinen-, Kessel-, Brücken-, Lokomotiv- u. Schiffbau.

Direkt elektrisch angetriebene

Kleine Handbohrmaschinen
Kleine Universalbohrmaschinen
Kollektorschleifapparate
Schleifapparate für allgemeine Zwecke
Zentrifugalpumpen für Bauzwecke
Ventilatoren in Verbindung mit Trockenöfen für Giessereien etc.

Transportabel

An jede Stromleitung anschliessbar.

Transportable elektrisch angetriebene **Keilnutenfraisapparate.**

Fahrbare und tragbare elektrische Antriebe für jeden Spezialzweck.

Bei Anfragen und Bestellungen ist die Angabe des in Betracht kommenden Stromnetzes erforderlich, bezw. Angabe der Stromverhältnisse.